

UNGC/TI-BERICHTSLEITFADEN ANTI-KORRUPTION

Indikatoren		Seitenverweis Unternehmensbericht
SELBSTVERPFLICHTUNG UND UNTERNEHMENSPOLITIK		
B1	Öffentliches Bekenntnis zur Bekämpfung von Korruption	S. 3, 50, 54–56
B2	Verpflichtung, alle korruptionsrelevanten Gesetze einzuhalten	S. 55
D1	Veröffentlichung einer offiziellen Policy zur Null-Toleranz-Strategie gegen Korruption	S. 56–57
D5	Übertragung der Anti-Korruptionspolitik auf Geschäftspartner	S. 54, 56
IMPLEMENTATION		
B3	Umsetzung des Engagements gegen Korruption in konkrete Maßnahmen	S. 55–57
B4	Unterstützung durch die Unternehmensleitung für die Anti-Korruptionspolitik	S. 3, 55
B5	Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen zum Thema Anti-Korruption für das gesamte Personal	S. 56
B6	Gegenseitige firmeninterne Kontrollen, die eine konsequente Umsetzung der Anti-Korruptionspolitik gewährleisten	S. 56
D6	Kommunikation und sonstige Maßnahmen, die das Unternehmen ergriffen hat, um seine Geschäftspartner zu einer eigenen Anti-Korruptionspolitik zu ermutigen	S. 56
D7	Verantwortung und Haftbarmachung der Unternehmensleitung für die Implementierung der Anti-Korruptionsmaßnahmen bzw. -politik	S. 55
D8	Personalrelevante Prozesse, die die Anti-Korruptionsmaßnahmen bzw. -politik unterstützen	S. 56
D9	Kommunikationskanäle (»Whistle-Blowing«) für eventuelle Meldungen oder Ratsuche, inklusive Prozessen zur Nachverfolgung dieser Meldungen	S. 57
D11	Teilnahme an freiwilligen Initiativen zum Thema Anti-Korruption	S. 50, 54
MONITORING		
B7	Überwachungs- und Verbesserungsprozesse	S. 56
D12	Überprüfung der Überwachungs- und Verbesserungsergebnisse durch die Geschäftsführung	S. 56
D13	Umgang mit Vorfällen	S. 57
D14	Öffentliche Korruptionsfälle	S. 57
D15	Nutzung von unabhängigen externen Stellen zur Umsetzung der Anti-Korruptionsprogramme	S. 57